

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelplan 9.1**

Kapitel 9020

Titel 535.02

Betr.: Gender Budgeting

Eine geschlechterdifferenzierte Haushaltsanalyse ist für die Erreichung der Gleichstellung von Mann und Frau unumgänglich. Obwohl in vielen Städten bereits üblich, wird in der Metropole Hamburg der Haushalt noch nicht nach Gender Budgeting-Kriterien gestaltet. Und dies, obwohl die Bürgerschaft vor genau einem Jahr dem Senat aufgegeben hat, bei der Implementierung des Neuen Haushaltswesens Hamburgs zu prüfen,

1. „inwiefern Kennzahlen im Sinne des Gender Budgetings zur geschlechtergerechten Darstellung bei der Verwendung der finanziellen Mittel entwickelt werden können,
2. zum Haushalt 2009/2010 über den Sachstand zu berichten und
3. dabei die Erkenntnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Oktober 2007 vorgestellten Machbarkeitsstudie einfließen zu lassen.“

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 30. September 2008, Drs. 19/1025, antwortet der Senat, dass die zuständige Behörde die „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene“ der Forschungsgemeinschaft Competence Consulting und Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie vom März 2006 bekannt sei und der Senat beabsichtigt, im Spätherbst 2008 die Bürgerschaft mit einer Drucksache zur Haushaltsmodernisierung zu befassen. In dieser Drucksache ist auch eine Stellungnahme des Senats zu dem in der Anfrage zitierten Ersuchen der Bürgerschaft vorgesehen. Dies ist nicht erfolgt. Auf eine Kleine Anfrage vom 13. Januar 2009, Drs. 19/1873 antwortet der Senat, dass nunmehr geplant sei, der Bürgerschaft die angekündigte Drucksache zur Haushaltsmodernisierung im ersten Quartal 2009 zuzuleiten. Diese Aussage lässt befürchten, dass auch für den Doppelhaushalt 2009/2010 keinerlei Anstrengungen unternommen werden, eine geschlechtergerechte Darstellung der Ein- und Ausgaben anzugehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Planungsgruppe einzusetzen, die das Haushaltsjahr 2010 bis zum Sommer 2009 nach Gender Budgeting-Aspekten im Rahmen einer Budgetinzidenzanalyse abbildet: Wer empfängt welche staatlichen Leistungen (Ausgabeninzidenz)? Wer trägt wie stark über Steuern und Abgaben zum Staatshaushalt bei (Einnahmeninzidenz)? Wie wirkt sich dies auf die Umverteilung des Staatshaushaltes aus? Wer zahlt per Saldo und wer empfängt? Für das Haushaltsjahr 2009 wird dies nachträglich vorgenommen, sodass Erfahrungswerte in die Budgetanalyse für das Haushaltsjahr 2010 einfließen können. Die Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen der Finanzbehörde sowie Expertinnen und Experten, die zum einen bereits Erfahrungen im Gender Budgeting haben und Experten und Expertinnen, wissenschaftliche Erkenntnisse dazu gesammelt haben.
2. der Bürgerschaft im Spätsommer, spätestens bis zur ihrer Sitzung am 16. September 2009, dazu Bericht zu erstatten.
3. sollte der Doppelhaushalt 2009/2010 von der Bürgerschaft beschlossen werden, jeden Nachtragshaushaltsposten nach Gender Budgeting-Kriterien vorzulegen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Entsprechend diesen Überlegungen soll der Titel 535.02 für das Jahr 2009 um 50.000 Euro und für das Jahr 2010 um 50.000 Euro aufgestockt werden.

Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen im „Strukturprogramm für Hamburg“, vorgelegt von der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.